

22.07.2026

Stellungnahme zum

Referentenentwurf zum Gesetz für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 5000 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Der VEA ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen unter der Registernummer: R000594

I. Grundsätzliches

- Wir regen an, längere Konsultationsfristen zu gewähren. Es ist sowohl für die Verbände als auch für die Unternehmen kaum möglich, sich innerhalb von Tagen in komplexe Gesetzestexte einzuarbeiten. In Anbetracht der kurzen Konsultationsfrist ist die nachfolgende Stellungnahme noch vorläufig.
- Es ist richtig, dass die Integration von Strom aus Dach-PV-Anlagen derzeit hohe Systemkosten verursacht und diese effizienter und systemgerechter erfolgen sollte. Gleichzeitig sollte die Neugestaltung der Rahmenbedingungen auch sicherstellen, dass kleinere PV-Projekte weiterhin attraktiv bleiben. Gerade kleinere PV-Projekte fördern die Akzeptanz der Energiewende.
- Aktuell sehen wir eine Vielzahl an Reformvorschlägen, die restriktive Einspeiseregulungen vorsehen – darunter die Einspeisekappung, mögliche Einspeiseentgelte im Rahmen von AgNes sowie der Redispatch-Vorbehalt im Netzpaket. Sollten Kosten und Risiken der Energiewende zu stark auf die Seite der EE-Investoren verlagert werden, besteht das Risiko, den Ausbau der erneuerbaren Energien auszubremsen.

Seite 1 von 4

- Die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland entscheidet sich maßgeblich am Strompreis. Um diesen so weit wie möglich zu senken, braucht es neben einer klugen Systemplanung auch einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.
- Neben anderen Sektoren ist der zukünftige Strombedarf insbesondere in der Industrie enorm. Die energieintensive Prozesswärme macht rund zwei Drittel des industriellen Endenergiebedarfs aus und muss noch weitgehend dekarbonisiert, also in vielen Fällen direkt elektrifiziert werden. Bisher sind von den anfallenden rund 400 TWh lediglich etwa 7 % elektrifiziert. Ein Fadenriss beim Ausbau der erneuerbaren Energien, wäre kein gutes Signal für den Wirtschaftsstandort.
- Wir empfehlen die Implementierung von Industrietransformationsverträgen (Tripartite Energy Contracts). Diese schaffen einen langfristigen Planungshorizont für EE-Erzeuger und industrielle Letztverbraucher, indem sie Risiken und Chancen staatlich bündeln und so die Produktion und Abnahme langfristig von kostengünstigem und komplementären EE-Strom ermöglichen.

II. Konkrete Anmerkungen

1. Der Strompreis entscheidet über die Zukunftsfähigkeit des Standorts

Der Strompreis ist der zentrale Hebel für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Er beeinflusst nicht nur Investitionsentscheidungen in neue Technologien, sondern auch die Geschwindigkeit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Industrie. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass regulatorische Anpassungen konsistent und zielgerichtet erfolgen.

Insbesondere bedarf es einer kohärenten Abstimmung der anstehenden Reformvorhaben. Die parallele Einführung der 50 %-Einspeisekappung im EEG, potenzieller Einspeiseentgelte im Rahmen des AgNes-Prozesses sowie des Redispatch-Vorbehalts im geplanten Netzanschlusspaket birgt die Gefahr widersprüchlicher Anreizstrukturen. Eine solche Kumulation kann dazu führen, dass wirtschaftliche Risiken einseitig auf Seiten der Investoren erneuerbarer Energien verlagert werden. In der Folge könnten Investitionsentscheidungen öfter gegen EE-Anlagen ausfallen und der Hochlauf ausbleiben.

Gleichzeitig darf der Blick auf die zukünftige Nachfrageentwicklung nicht fehlen. Der Strombedarf wird in den kommenden Jahren deutlich steigen – insbesondere durch die

Dekarbonisierung industrieller Prozesse. Gerade im Bereich der Prozesswärme, die bislang überwiegend fossil erzeugt wird, besteht ein erheblicher Elektrifizierungsbedarf. Um diesen zu decken und gleichzeitig die Strompreise zu stabilisieren, ist ein zügiger und umfassender Ausbau erneuerbarer Energien unerlässlich. Restriktive Maßnahmen, die diesen Ausbau bremsen, stehen somit im direkten Widerspruch zu den energie- und wirtschaftspolitischen Zielen.

2. Systemkosten müssen gesenkt werden

Die erfolgreiche Synchronisierung von Ausbau der erneuerbaren Energien und Netzausbau ist für die Transformation des Energiesystems zwingend erforderlich. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Systemintegration nicht allein durch eine Verlangsamung des EE-Ausbaus erreicht wird, sondern ebenso durch einen beschleunigten Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur.

Gleichzeitig erkennen wir die besonderen Herausforderungen bei der Integration kleinerer Dach-Photovoltaikanlagen an. Ein zentrales Problem besteht aus unserer Sicht darin, dass die Einspeisung bislang nur unzureichend durch Strompreis- und Netzsignale gesteuert wird. Dadurch reagieren viele Anlagen bei negativen Strompreisen nicht marktgerecht und speisen weiterhin ein. Dies verstärkt den Preisverfall an der Strombörse, erhöht den Redispatch-Bedarf und führt zu Abregelungen. Eine stärkere Marktintegration von Dach-PV-Anlagen ist daher grundsätzlich sinnvoll, wofür die notwendigen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Dazu gehört insbesondere ein deutlich beschleunigter Smart-Meter-Rollout, um Einspeisung und Verbrauch zeitlich differenziert erfassen und netz- sowie marktdienlich steuern zu können. Der aktuelle Ausbaustand ist hierfür noch unzureichend.

Ebenso braucht es ausreichend verfügbare und wirtschaftlich tragfähige Angebote zur Direktvermarktung auch für kleinere Dach-PV-Anlagen. Diese Marktstrukturen befinden sich bislang erst im Aufbau. Vor diesem Hintergrund, begrüßen wir die geplanten Übergangsfristen.

3. Stromversorgung nach dem Design der EU-Kommission für Tripartite-Verträge absichern

Wir empfehlen, in der EEG-Novelle 2027 Industrietransformationsverträge („Tripartite Energy Contracts“) nach dem Vorbild der Europäischen Kommission zu verankern, um dem stromintensiven Mittelstand langfristig planbare Strompreise zu ermöglichen.

Tripartite Energieverträge sind dreiseitige Vereinbarungen zwischen Staat, Projektentwicklern für erneuerbare Energien und Industrieunternehmen. Sie zielen darauf ab, Investitionssicherheit für die Erzeuger zu schaffen und gleichzeitig den Unternehmen stabile, bezahlbare Strompreise zu garantieren.

EE-Pools ermöglichen dem Mittelstand, komplementäre Erzeugungsprofile zu beziehen

Energieerzeuger erhalten über Ausschreibungen langfristige Verträge, die ihnen stabile Einnahmen sichern. Im Gegenzug erhalten Industrieunternehmen und Verbraucher Zugang zu diesem "Erneuerbare-Energien-Pool" zu einem langfristig planbaren und abgesicherten Preis.

Dadurch können auch kleinere, mittelständisch geprägte Unternehmen von den komplementären Erzeugungsprofilen von Wind- und Solaranlagen innerhalb eines diversifizierten Pools profitieren. Diese Unternehmen verfügen in der Regel nicht über die Ressourcen, um mehrere Power Purchase Agreements (PPAs) abzuschließen und so eine vergleichbare Diversifizierung der Stromerzeugung zu erreichen.

Deutschlands stromintensiver Mittelstand steht im internationalen Wettbewerb unter erheblichem Kostendruck. Hohe Strompreise gefährden industrielle Wertschöpfung, bremsen die Elektrifizierung energieintensiver Prozesse und erschweren Transformationsinvestitionen. Gleichzeitig benötigt der Ausbau erneuerbarer Energien langfristige Investitions- und Refinanzierungssicherheit, die über kurzfristige Marktpreissignale allein nicht gewährleistet werden kann. Beide Herausforderungen bestehen parallel, werden bislang jedoch regulatorisch nicht ausreichend zusammengedacht. Hier setzen Industrietransformationsverträge beziehungsweise Tripartite Energy Contracts an.

Die EU-Kommission hat dieses Instrument im „Action Plan for Affordable Energy“ ausdrücklich empfohlen. Erste europäische Staaten treiben die konkrete Implementierung bereits voran. Dänemark hat im Jahr 2025 erste sektorale Tripartite Energy Contracts angekündigt.